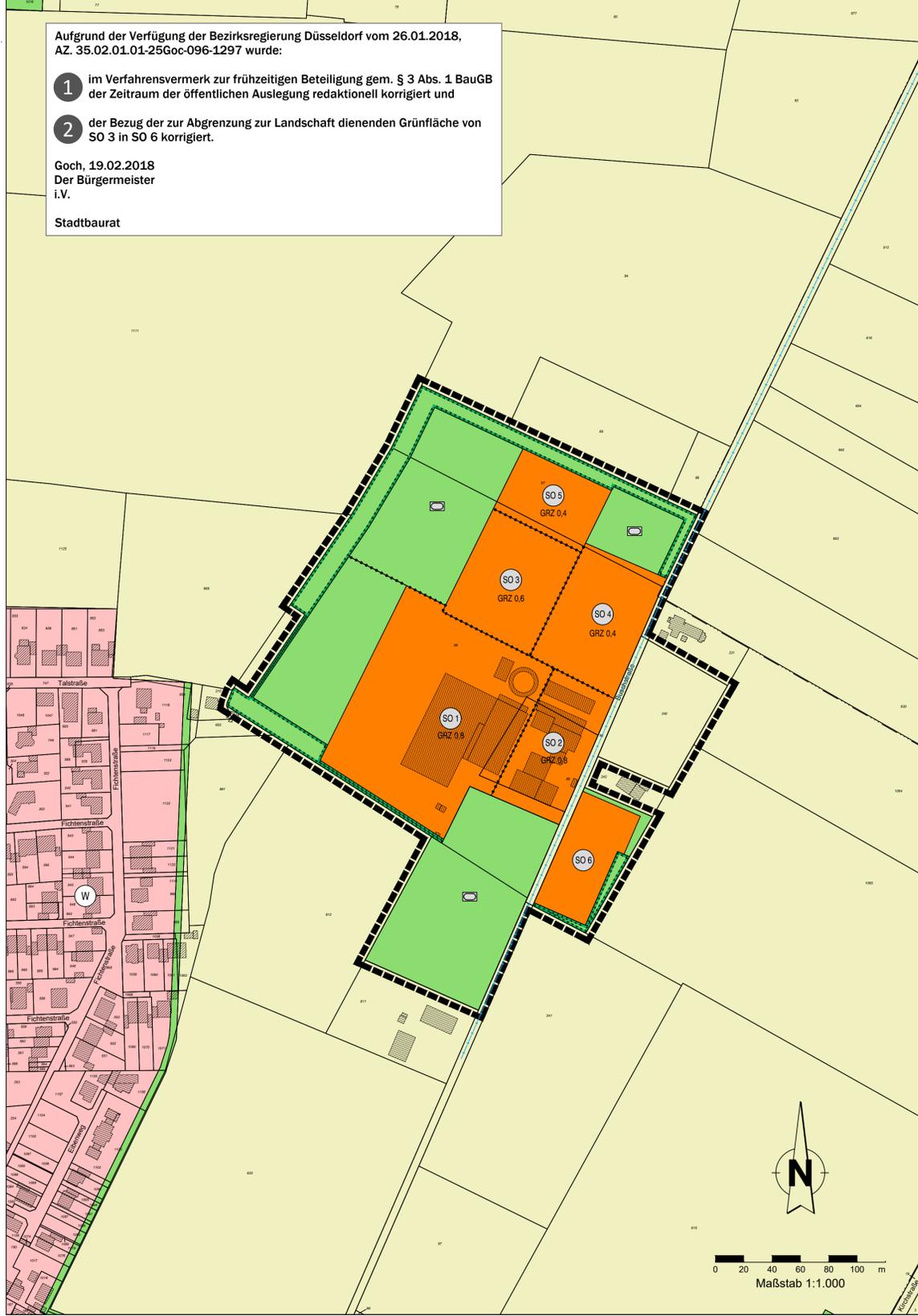
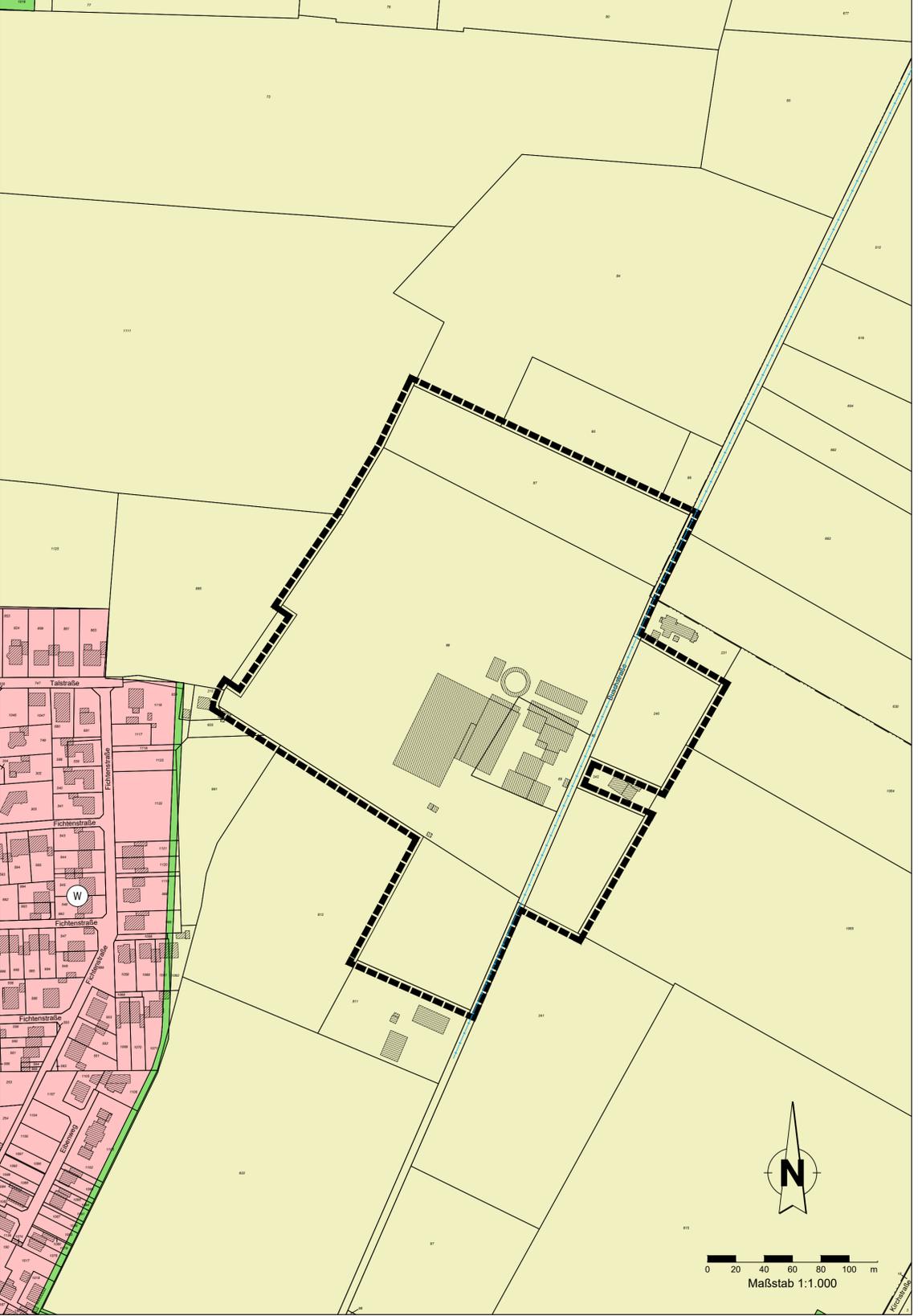


# Stadt Goch - Flächennutzungsplan



## Bisherige Darstellung

## 96. Änderung - Reitsportzentrum / Buschstraße



Aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.01.2018, AZ. 35.02.01.01-25Goc-096-1297 wurde:

- 1 im Verfahrensmerk zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Zeitraum der öffentlichen Auslegung redaktionell korrigiert und
- 2 der Bezug der zur Abgrenzung zur Landschaft dienenden Grünfläche von SO 3 in SO 6 korrigiert.

Goch, 19.02.2018  
Der Bürgermeister  
i.V.  
Stadtbaurat

**DARSTELLUNG DER BAULICHEN NUTZUNG**

Im Geltungsbereich werden sechs sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Reitsportzentrum" dargestellt.

In allen sechs sonstigen Sondergebieten sind ausschließlich Anlagen zulässig, die dem Reitsport, der Schulung und Beherbergung von Kunden und Nutzern des Reitsportzentrums sowie der Haltung, dem Training, der gesundheitsfördernden Therapie und dem Verkauf von Pferden dienen. Einzelhandelsbetriebe sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit dem Reitsportzentrum stehen und deren Summe an Verkaufs- und Ausstellungsflächen unter 800 qm liegt. Darüber hinaus sind Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung zulässig - Biogasanlagen sind hiervon ausgeschlossen.

Im SO 1 sind Reithallen sowie überdachte Führ- und Longierhallen für das Training und den Verkauf von Pferden sowie zur Durchführung von Turnieren zulässig. Hinzu kommen Räumlichkeiten zur Verpflegung von Turnier- und Auktionsbesuchern und sonstigen Kunden und Nutzern des Reitsportzentrums inklusive der dazugehörigen Gesellschaftsräume, deren Summe an Nutzflächen unter 250 qm liegt. Weiterhin enthält das Sondergebiet Nebengebäude zur Unterbringung von Futtermitteln und Maschinen für den Betrieb der Reitsportanlage. Darüber hinaus sind im Sondergebiet die zum Betrieb der Anlage notwendigen Erschließungsflächen, Flächen zur Mistlagerung sowie Stellplätze für Pferdetransporter enthalten.

Im SO 2 sind neben Pferdeställen und Nebengebäuden für die Pferdehaltung die Räume für die Verwaltung des Reitsportzentrums, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie eine Wohnung für den Betriebsinhaber oder den Betriebsleiter zulässig.

Im SO 3 sind Pferdeställe sowie Wohnungen für das Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der Pferde zulässig.

Im SO 4 sind Anlagen zur Aus- und Fortbildung von Kunden und Nutzern des Reitsportzentrums zulässig. Hierzu zählen auch Räumlichkeiten zu deren Beherbergung und Verpflegung sowie die dazugehörigen Gesellschaftsräume sowie die erforderlichen Stellplätze.

Im SO 5 sind Anlagen zur medizinischen und therapeutischen Versorgung und Nachsorge von Pferden zulässig.

Im SO 6 sind ausschließlich Anlagen für den ruhenden Verkehr des Reitsportzentrums zulässig.

Auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen sind Sand- oder Rasenreitplätze für das Training und die Durchführung von Turnieren zulässig.

Die weiteren Grünflächen dienen als eingezäuntes Weideland und zur Abgrenzung des SO 3 SO 6 zur Landschaft.

**VERFAHREN**

<p>Planverfasser: Der Bürgermeister Fachbereich II Stadtplanung Goch, 23.11.2015 i.V.</p>	<p>Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Goch hat in seiner Sitzung vom 03.03.2016 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.</p> <p>Goch, 10.03.2016</p>
<p>Krantz (Stadtbaurat)</p>	<p>Sprenger (Vorsitzender)</p> <p>Hemmers (Ratsmitglied)</p>
<p>Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 (1) des BauGB nach örtlicher Bekanntmachung vom 23. 06.2016 in der Zeit vom 01.07.2017 bis 01.08.2017 2016 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Goch, 10.08.2016</p>	<p>Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Goch stimmte am 22.09.2016 dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.</p> <p>Goch, 29.09.2016</p>
<p>Knickrehm (Bürgermeister)</p>	<p>Sprenger (Vorsitzender)</p> <p>Ratsak (Ratsmitglied)</p>
<p>Diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat gem. § 3 (2) BauGB nach örtlicher Bekanntmachung vom 07.10.2016 in der Zeit vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 öffentlich ausliegen und nach erneuter örtlicher Bekanntmachung vom 19.04.2017 in der Zeit vom 27.04.2017 bis 29.05.2017 erneut öffentlich ausliegen.</p> <p>Goch, 05.06.2017</p>	<p>Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 10.10.2017 vom Rat der Stadt Goch gem. § 2 BauGB abschließend beschlossen worden.</p> <p>Goch, 17.10.2017</p>
<p>Knickrehm (Bürgermeister)</p>	<p>Knox (Ratsmitglied)</p>
<p>Diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, Az. 35.02.01.01-25Goc-096-1267 genehmigt worden. Die Genehmigung enthält Auflagen</p> <p>Düsseldorf, 26.01.2018 Bezirksregierung Düsseldorf</p>	<p>Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.01.2018 mit dem Az. 35.02.01.01-25Goc-096-1267 ist gem. § 6 (5) BauGB am 10.03.2018 örtlich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 10.03.2018 wirksam geworden.</p> <p>Goch, 12.03.2018</p>
<p>Knickrehm (Bürgermeister)</p>	<p>Knickrehm (Bürgermeister)</p>

**LEGENDE**

BISHERIGE DARSTELLUNG	ZUKÜNFTIGE DARSTELLUNG
<p>W Wohnbauflächen</p> <p>Grünflächen</p>	<p>W Wohnbauflächen</p> <p>SO Sonstige Sondergebiete</p> <p>Grünflächen</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Hauptversorgungsleitung (Wasser)</p> <p>Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <p>Sportanlagen</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen</p> <p>GRZ Grundflächenzahl</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs</p>

**VORSCHRIFTEN**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), in der zuletzt geänderten Fassung